



LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

- Kurzfassung -

„Gemeinsam Vielfalt Leben“ Aktions- und Maßnahmenplan

zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention
im Landkreis Mansfeld-Südharz

2020 - 2024



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Ansprechpartner:

Amt für Soziales und Integration
Telefon: +49 (0)3464 535-3300
Mail: amt-fuer-soziales-und-integration@lkmsch.de
Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz“
Telefon: +49 (0)3464 535-3358
Mail: teilhabe@lkmsch.de

mansfeldsuedharz.de
teilhabe.mansfeldsuedharz.de

Für den Inhalt des Projekts „Örtliches Teilhabemanagement“ ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.

Kontakt: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Turmschanzenstraße 23
39114 Magdeburg

Für die ESF-Förderung ist die EU-Verwaltungsbehörde zuständig.

Kontakt: Ministerium der Finanzen
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
E-Mail: esif.mf@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Der Aktions- und Maßnahmenplan wurde durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Beschluss Nr. KT 80/10/2020 am 8. Juli 2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
2. Erarbeitungsprozess	4
3. Handlungsfelder	5
3.1. Erziehung und Bildung	5
3.2. Arbeit und Beschäftigung	6
3.3. Gesundheit und Pflege	7
3.4. Barrierefreiheit.....	8
3.4.1. Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur	8
3.4.2. Kommunikation und Information	9
3.5. Kultur, Freizeit und Sport.....	9
3.6. Bewusstseinsbildung	10
3.7. Interessenvertretung und Politik	11
4. Umsetzungsstrukturen	12

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um eine Kurzfassung des Aktions- und Maßnahmenplanes „Gemeinsam Vielfalt Leben“ des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Diese Kurzfassung enthält die Informationen des Aktionsplanes in komprimierter Version. Die einzelnen Maßnahmen mit den Inhalten und entsprechenden Erläuterungen können in der Langfassung nachgelesen werden.

Die komplette Fassung des Aktions- und Maßnahmenplanes finden Sie unter:
<http://teilhabe.mansfeldsuedharz.de/category/aktionsplan-fuer-menschen-mit-beeintraechtigungen/>

1. Einführung

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die Bundesrepublik Deutschland und das Land Sachsen-Anhalt bereits im Jahr 2010 ehrgeizige Ziele gesetzt und in Aktionsplänen festgehalten. Nun legt auch der Landkreis Mansfeld-Südharz einen eigenen kommunalen Aktions- und Maßnahmenplan vor. Die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen gesellschaftlichen Bereichen im Landkreis soll damit gefördert und bestehende Benachteiligungen sowie ausgrenzende Strukturen beseitigt werden. Das Papier wurde unter Federführung des Amtes für Soziales und Integration durch das seit 2017 initiierte Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ unter Einbindung der Behindertenbeauftragten erarbeitet.

Inklusion ist aber vor allem eine Gemeinschaftsaufgabe. Aus diesem Grund war an der Erarbeitung des Aktionsplanes des Landkreises Mansfeld-Südharz und der damit verbundenen Ziele und Maßnahmen eine Vielzahl an Akteur/-innen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen beteiligt.

In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Konvention sofort realisiert werden können, soll der Aktionsplan mit seinen Maßnahmen helfen, diese Ziele schrittweise zu erreichen. Dessen Umsetzung wird nicht nur die Teilhabemöglichkeiten für beeinträchtigte Personen verbessern, sondern auch zur Attraktivität des Landkreises beitragen.

2. Erarbeitungsprozess

Für die Erstellung des Aktionsplanes wurden verschiedene Erarbeitungs- und Beteiligungsformate entwickelt und genutzt.

Im Zeitraum von Mai bis Dezember 2018 wurde eine „Umfrage zu den Teilhabemöglichkeiten und -barrieren im Landkreis Mansfeld-Südharz“ durchgeführt. Der Fragebogen stand in Alltagssprache sowie in Leichter Sprache zur Verfügung. Mit Hilfe dessen wurden Hindernisse oder Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen erfragt. Insgesamt haben 996 Bürger/-innen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen daran teilgenommen. Zusätzlich dazu wurden Interviews mit Fachkräften der Behindertenhilfe durchgeführt. Ziel der Interviews war es, aktuelle Problemlagen und Herausforderungen in verschiedenen Lebensbereichen herauszuarbeiten, um mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Ab 2019 wurde intensiv an der Erstellung des Maßnahmenkataloges gearbeitet. In zahlreichen intensiven Gesprächen mit einer Vielzahl an Partnern aus dem gesamten Landkreis und den unterschiedlichsten Lebensbereichen wurden realistische und zielgerichtete Maßnahmen entwickelt. Alle zielen darauf ab, die Teilhabe von

Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis zu stärken und zu gewährleisten. In den Gesprächen wurden neben den Maßnahmen auch konkrete Inhalte mit den entsprechenden Zuständigkeiten und einem zeitlichen Rahmen versehen.

Ebenfalls in den Aktionsplan aufgenommen wurden zudem bereits bestehende Aktivitäten und Angebote im Landkreis, welche fortlaufend realisiert und zum Teil noch ausgebaut werden. Ziel ist es, das breite Spektrum an Angeboten zur Teilhabe über den bisherigen Nutzerkreis hinaus an die Öffentlichkeit zu tragen und den Einsatz derer sichtbar zu machen, die sich ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Inklusion bereits gestellt haben.

3. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder des Aktionsplanes orientieren sich an den grundlegenden Lebensbereichen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet werden können. Zu jedem Handlungsfeld wurde der aktuelle Stand zur Inklusion und Teilhabe auf Grundlage der durchgeführten Umfrage und Interviews skizziert sowie eine Zukunftsvision für den Landkreis erarbeitet.

3.1. Erziehung und Bildung

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

- | | |
|---------|----------------------------|
| Art. 7 | – Kinder mit Behinderungen |
| Art. 24 | – Bildung |

Aktueller Stand im Landkreis und Zukunftsvisionen

Nach den Ergebnissen der Umfrage fühlen sich beeinträchtigte Kinder beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule teilweise alleingelassen. Mehr als ein Drittel der minderjährigen Teilnehmer/-innen gaben an, aufgrund ihrer Beeinträchtigung(en) im schulischen Bereich auf Hindernisse zu stoßen.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz möchte Eltern von Kleinstkindern umfangreiche familienunterstützende Angebote zur Verfügung stellen und deren Erziehungskompetenzen stärken. Durch gemeinsames Wachsen, Lernen und Spielen soll ein inklusives Miteinander zur Selbstverständlichkeit werden. Der Landkreis ist bemüht, ein Wunsch- und Wahlrecht für die Eltern von beeinträchtigten Kindern umzusetzen.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“

- Schaffung von Beschulungsmöglichkeiten für Schüler/-innen mit Hörbeeinträchtigungen
- Integration und Erhalt von Unterstützungssystemen an den Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Mansfeld-Südharz (Schulsozialarbeit, Kita-Sozialarbeit, Integrationshelfer)
- Bewusstseinsbildung und Aufklärung über inklusionsspezifische Problemstellungen an Schulen (Schulsozialarbeit)
- Fachliche Beratung von Kindertagesstätten und Grundschulen sowie gemeinsamer Austausch bei der Inklusion beeinträchtigter Kinder und dem Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
- Präventive Unterstützungsleistungen für Familien mit Kleinkindern im häuslichen Umfeld
- Kurse und öffentlichkeitswirksame Fachtagungen zur Erweiterung und Festigung von Lese- und Schreibfähigkeiten
- Sportliche Förderung von Schüler/-innen mit körperlichen Beeinträchtigungen
- Förderung der beruflichen Teilhabe und Schaffung von Unterstützungsstrukturen für Jugendliche im Übergang Schule – Beruf

3.2. Arbeit und Beschäftigung

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 27 – Arbeit und Beschäftigung

Aktueller Stand im Landkreis und Zukunftsvision

Besonders Jugendliche mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen und Schüler/-innen, welche eine Förderschule besuchen, haben es oftmals schwer, in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis einzumünden. In den berufsbildenden Schulen fühlen sich die Förderschüler/-innen oft überfordert. In der Umfrage gaben mehr als ein Drittel aller Befragten an, Probleme bei der Suche eines geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes zu haben. Viele Menschen mit einer Beeinträchtigung haben ihre berufliche Bestimmung in einer Werkstatt gefunden. Allerdings gibt es dort nur eine begrenzte Anzahl an Außenarbeitsplätzen, in denen den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten in einem Betrieb unter Beweis zu stellen und zu erweitern.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz möchte durch individuelle Beratung und Förderung Menschen mit Beeinträchtigungen die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

- Sensibilisierung von Arbeitgeber/-innen zur Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Auszeichnung von Arbeitgeber/-innen, welche besonders erfolgreich Menschen mit Beeinträchtigungen in den Betrieb inkludieren
- Förderung des Übergangs von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Individuelle Beratung durch die Agentur für Arbeit zu Möglichkeiten der Beschäftigung und Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Bedarfserfassung und Planung der beruflichen Eingliederung von Schüler/-innen mit Beeinträchtigungen
- Schaffung von Wahlmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen Bildung für Menschen mit Beeinträchtigungen als Alternative zur Werkstattbeschäftigung

3.3. Gesundheit und Pflege

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 25 – Gesundheit

Aktueller Stand im Landkreis und Zukunftsvisionen

Die Auswertung der Umfrage hat ergeben, dass fast die Hälfte aller Befragten sich bei der Nutzung von Gesundheitsdiensten beeinträchtigt fühlen. Besonders bauliche Barrieren und fehlendes Fachpersonal stellen erhebliche Probleme dar.

Aus diesem Grund setzt sich der Landkreis für eine möglichst flächendeckende, wohnortnahe, barrierefreie und niedrigschwellige Gesundheitsversorgung ein. Die ambulante pflegerische Versorgung ist hingegen durch zahlreiche Pflegedienste gut organisiert.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

- Erhaltung und Schaffung von Angeboten der Hilfe zur Selbsthilfe und konstante Förderung der Selbsthilfekontaktstelle
- Kostenfreie und kassenunabhängige Pflegeberatung sowie Beratung zu Möglichkeiten der Förderung regionaler Netzwerke im Bereich der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen
- Nachhaltiger Auf- und Ausbau von gesundheitsförderlichen Strukturen sowie Bewegungs- und Präventionsangeboten

3.4. Barrierefreiheit

3.4.1. Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 9 – Zugänglichkeit

Aktueller Stand im Landkreis und Zukunftsvisionen

Viele Betroffene fühlen sich bei der Bewegung im öffentlichen Raum durch äußere Umstände wie Treppen, hohe Bordsteinkanten, schlechte Beschilderung, ungünstige Akustik oder schlechte Lichtverhältnisse beeinträchtigt. Die Barrierefreiheit hat sich vielerorts zwar verbessert, muss aber kontinuierlich vorangetrieben werden. Abhängig vom Wohnort steht im Landkreis oftmals nicht genügend barrierefreier oder barrierearmer Wohnraum zur Verfügung. Viele Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften sind daher langfristig um die Schaffung geeigneter Wohnmöglichkeiten bemüht. Knapp die Hälfte der befragten Personen gab an, im öffentlichen Verkehr Hindernissen zu begegnen. Während die Busse inzwischen fast ausschließlich barrierefrei gestaltet sind, scheitert deren Nutzung oftmals an unbefahrbaren Haltestellen und Fußwegen. Der Landkreis hat sich das Ziel gesetzt, hier langfristig eine umfassende Barrierefreiheit zu erreichen.

Maßnahmen für das Handlungsfeld

„Barrierefreiheit – Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur“

- Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit in den Schulen und Jugendeinrichtungen des Landkreises sowie in den Gebäuden der Kreisverwaltung
- Schaffung von Hilfestellungen und Beratungsangeboten zum barrierefreien Bauen und Wohnen, auch im Zuge der Stadt- und Sozialplanung
- Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit an den Haltestellen im Landkreis und Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes zur Verbesserung der Busanbindungen
- Schulungen zur Evakuierung mobilitätseingeschränkter Personen in der Kreisverwaltung

3.4.2. Kommunikation und Information

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

- Art. 9 – Zugänglichkeit
- Art. 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Aktueller Stand im Landkreis und Zukunftsvisionen

Die Bedeutung barrierefreier Kommunikationsformen wurde in der Umfrage zu den Teilhabemöglichkeiten und -barrieren sehr deutlich. Der Fragebogen, welcher in Alltagssprache und in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt wurde, wurde von fast der Hälfte der Teilnehmer in Leichter Sprache genutzt. Behördenschreiben und -anträge stellen eine Hürde (nicht nur) für beeinträchtigte Personen dar. Sie sind für viele Betroffene zu kompliziert und können nicht selbstständig ausgefüllt werden. Viele Menschen wissen zudem nicht, welche Unterstützungsleistungen ihnen zustehen.

Zukünftig sollen Publikationen und Informationen der Behörden des Landkreises Mansfeld-Südharz, soweit umsetzbar, barrierefrei, d.h. in einfacher Sprache, in graphisch gut wahrnehmbarem Layout und für alle Personengruppen nutzbar gestaltet sein. Die Kommunikation mit den Behörden soll erleichtert werden.

Maßnahmen für das Handlungsfeld

„Barrierefreiheit – Kommunikation und Information“

- Bereitstellung barrierearmer Medienpräsenzen und Schaffung einer Informationsplattform für Menschen mit Beeinträchtigungen und Fachkräfte der Behindertenhilfe
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Vereinfachung des amtlichen Schriftverkehrs
- Bereitstellung von barrierefreien Informationsmitteln, Texten und Büchern in Leichter bzw. einfacher Sprache und Durchführung von Lesungen und Lesekreisen in Leichter Sprache
- Barrierearme Ausschilderungen, Wegweisungen und Leitsysteme

3.5. Kultur, Freizeit und Sport

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

- Art. 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Aktueller Stand im Landkreis und Zukunftsvisionen

Auch in der Freizeitbeschäftigung stoßen Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen teilweise auf Barrieren. Fast die Hälfte der Befragten gab an, in ihrer Freizeitgestaltung beeinträchtigt zu sein. Dazu zählen beispielsweise der Besuch von Gaststätten oder die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten. Eine große Teilhabebarriere stellt fehlende Barrierefreiheit dar. Vielerorts fehlen die Voraussetzungen zur Nutzung der vorhandenen Angebote für Personen mit Geh- und/oder Sehbehinderungen.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz möchte Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten, sowie am kulturellen Leben ermöglichen, um die Einbeziehung in die Gemeinschaft zu gewährleisten und gesellschaftliche Isolation zu vermeiden. Besucher/-innen sollen die Möglichkeit erhalten, sich vorab im Internet über die Barrierefreiheit von Einrichtungen zu informieren.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“

- Herstellung der Barrierefreiheit in den Kultur- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises sowie Ausweisung der Barrierefreiheit von touristischen Zielen und Sehenswürdigkeiten
- Konzeption und Durchführung von speziellen Angeboten für beeinträchtigte Personen in den Museen und Kulturstätten des Landkreises
- Förderung des Ehrenamtes im Landkreis
- Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in das Sport- und Vereinsleben sowie Anerkennung sportlicher Leistungen beeinträchtigter Personen

3.6. Bewusstseinsbildung

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 8 – Bewusstseinsbildung

Aktueller Stand im Landkreis und Zukunftsvisionen

Fast ein Drittel der befragten Menschen mit Beeinträchtigungen fühlt sich durch negative Einstellungen und Vorurteile Dritter beeinträchtigt. Nach Einschätzung der Fachkräfte der Behindertenhilfe wurden im Bereich von Vorurteilen der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen zwar bereits Erfolge erzielt, es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf. Menschen mit Behinderungen leiden teilweise unter Angst vor Stigmatisierung, Diskriminierung oder Mobbing. Dies trifft besonders oft Personen mit geistigen, psychischen Behinderungen oder Suchterfahrung.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz möchte in allen Bereichen eine kontinuierliche Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit vorantreiben. Die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen werden dabei beachtet. Das kommunale Handeln zielt zudem darauf ab, Lebensbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen und zu gestalten, welche ihren besonderen Teilhabe- und Schutzbedürfnissen sowie Rechtsansprüchen gerecht werden.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“

- Organisation von Veranstaltungen und Schulungen zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren gesellschaftliche Teilhabe
- Hilfe zur Selbsthilfe und Abbau von Hemmschwellen bei der Nutzung der Angebote
- Erstellung bzw. Fortschreibung von (weiteren) Aktionsplänen zur Unterstützung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

3.7. Interessenvertretung und Politik

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Aktueller Stand im Landkreis und Zukunftsvisionen

Mehr als ein Drittel der befragten Betroffenen gaben an, im Bereich der politischen Mitbestimmung und der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Hindernisse zu stoßen. Gründe dafür sind beispielsweise schwierige Wahlprogramme und Stimmzettel, aber auch das Fehlen barrierefreier Zugänge zu Wahllokalen. Eine Mitbestimmung aller kann zudem nur erfolgen, wenn bereits im Vorfeld Informationen zu den Wahlen in Leichter oder einfacher Sprache vermittelt werden. In den Einrichtungen der Behindertenhilfe wird viel Wert auf die Vermittlung politischer Bildung auf niedrigschwelliger Ebene gelegt. In den Einrichtungen können Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Interessen außerdem in verschiedenen Gremien, wie in Schüler-, Werkstatt- und Bewohnerräten oder als Frauenbeauftragte vertreten. Der Landkreis Mansfeld-Südharz möchte in den nächsten Jahren wichtige Voraussetzung zur verbesserten politischen und gesellschaftlichen Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen. Wichtiger Bestandteil der Selbstbestimmung ist auch eine organisierte Selbsthilfe.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Interessenvertretung und Politik“

- Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen als Experten in eigener Sache
- Hilfestellungen zur Selbstbestimmung und gemeinsamen Interessenvertretung
- Ergreifung von Maßnahmen zur erleichterten Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen an politischen Wahlen

4. Umsetzungsstrukturen

Der Aktionsplan für den Landkreis Mansfeld-Südharz hat zunächst eine Laufzeit von 4 Jahren. Nach 2 Jahren wird er erstmals evaluiert. Im Zuge dessen sollen die Umsetzungsstände der Maßnahmen bei den Zuständigen erfragt und gegebenenfalls Unterstützung angeboten werden. Nach insgesamt 4 Jahren erfolgt eine weitere Evaluierung sowie Anpassung und Ergänzung von Maßnahmen. Demnach ist eine Fortschreibung für 2024 geplant.

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um eine Kurzfassung des Aktions- und Maßnahmenplanes „Gemeinsam Vielfalt Leben“ des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Diese Kurzfassung enthält die Informationen des Aktionsplanes in komprimierter Version. Die einzelnen Maßnahmen mit den Inhalten und entsprechenden Erläuterungen können in der Langfassung nachgelesen werden.

Die komplette Fassung des Aktions- und Maßnahmenplanes finden Sie unter:

<http://teilhabe.mansfeldsuedharz.de/category/aktionsplan-fuer-menschen-mit-beeintraechtigungen/>